



Rendsburger Landstraße 355  
24111 Kiel

Kieler Institut für Landschaftsökologie ▪ Rendsburger Landstr. 355 ▪ 24111 Kiel

Tel.: 0431 / 69 13 70-0 Fax.: 0431 / 69 13 70-1  
kifl@kifl.de  
www.kifl.de

Kiel, den 01.10.2015

## A 20, Abschnitt A 7 bis B 206 (westlich Wittenborn): Artenschutz Teil A

### Stellungnahme zur Methodik der Erfassung und Bewertung des Habitatpotenzials für Haselmäuse

Die geplante A 20 verläuft im Abschnitt A 7 bis B 206 (westlich Wittenborn) durch ein Gebiet, dass im Osten von Haselmäusen besiedelt wird, während nach Westen die aktuelle Verbreitungsgrenze dieser Art überschritten wird.

Im Jahre 2014 sind von der Firma leguan gemäß einer Abstimmung mit LLUR, LBV-SH und KifL in einem Korridor bis 300 m Entfernung zur Trasse potenziell geeignete Habitatstrukturen hinsichtlich ihrer Besiedlung mit Haselmäusen erfasst und bewertet worden. Im Jahre 2015 sind diese Daten von der Firma KifL durch eine zusätzliche Erfassung und Bewertung des Bereichs zwischen 300 m und 500 m von der Trasse ergänzt worden. Darüber hinaus wurden einzelne Knickstrukturen im direkten Umfeld der Trasse (0 bis 300 m) bewertet, die im Zuge der Erhebung 2014 noch nicht bewertet worden waren.

Im Folgenden wird geprüft, ob die beiden Erfassungen und Bewertungen mit einer vergleichbaren Methodik vorgenommen wurden und ob sie somit kompatibel sind.

Die **Firma Leguan (2014)** legte ihren Bewertungen folgende Parameter zugrunde:

- Deckung und Ausprägung der Strauchschicht (Strukturreichtum, Durchgängigkeit)
- Anzahl und z.T. auch Deckung der Gehölzpflanzen (insbesondere der Nahrungspflanzen, die eine kontinuierliche Nahrungsverfügbarkeit während der Aktivitätsphase gewährleisten)
- Vernetzung mit weiteren potenziell geeigneten Habitaten



Den unterschiedlichen Ausprägungen dieser Parameter wurde jeweils ein Punktwert zugeordnet. Die Bewertung der Habitategnung für Haselmäuse erfolgte über eine Addition der Punkte für jeden dieser 3 Parameter. Die Gesamtbewertung der Habitategnung jeder Gehölzstruktur erfolgte mit den Wertstufen:

- 1 = Hohe Eignung (15 Punkte)
- 2 = Mittlere Eignung (11-14 Punkte)
- 3 = Eingeschränkte Eignung (7 – 10 Punkte)
- 4 = geringe Eignung (1 – 6 Punkte)

Zusätzlich wurde eine Kategorie 5 eingeführt = temporär ungeeignet, da auf den Stock gesetzt.

Die **Firma KIfL (2015)** legte ihren Bewertungen folgende Parameter zugrunde:

- Durchgängigkeit der Gehölze (Kronenschluss)
- Deckung der Strauchschicht
- Artenzahl der Gehölze
- Vorkommen der wichtigsten Nahrungspflanzen
- Verbund zu weiteren Gehölzstrukturen (Isolationsgrad)
- Habitategnung der umgebenden Gehölzstrukturen

Zwar enthält diese Auflistung mehr Parameter als bei leguan, jedoch können auch sie auf 3 Hauptparameter zurückgeführt werden: Durchgängigkeit und Deckung der Gehölze; Nahrungsverfügbarkeit (Artenzahl der Gehölze und Vorkommen der wichtigsten Nahrungspflanzen, die weitgehend aus Gehölzen bestehen); Isolationsgrad (Verbund mit weiteren, als Habitat geeigneten Gehölzstrukturen).

Die Bewertung erfolgt bei KIfL verbal-argumentativ unter Berücksichtigung der oben benannten Parameter mit den Wertstufen:

- 1 = sehr gut bis gut als Haselmaus-Lebensraum geeignet
- 2 = mäßig als Haselmaus-Lebensraum geeignet
- 3 = ausreichend als Haselmaus-Lebensraum geeignet
- 4 = geringe Eignung Haselmaus-Lebensraum geeignet

Getrennt davon wurden Gehölzstrukturen als temporär ohne Eignung als Haselmaus-Lebensraum gewertet, die im Zuge von Pflegemaßnahmen jüngst auf den Stock gesetzt wurden.



### Vergleich der Bewertungsansätze leguan 2014 und KifL 2015:

Beide Methoden benutzen ein 4 + 1-stufiges Bewertungsschema.

Beide Methoden beruhen auf den gleichen, für die Habitateignung für Haselmäuse essentiellen Bewertungsparametern:

- Ausprägung und Deckung der Gehölzschicht
- Anwesenheit von Nahrungspflanzen in ausreichendem Umfang
- Vernetzung mit weiteren geeigneten Habitatstrukturen

Während bei leguan 2014 die Deckung der Gehölzschicht weniger stark gewichtet wird, spielt die Deckung der Nahrungspflanzen eine etwas größere Rolle. Bei KifL wird dagegen die Nahrungsdiversität etwas stärker gewichtet, dagegen weniger stark die Deckung der einzelnen Nahrungspflanzen.

Eine Überprüfung unterschiedlicher Fallkonstellationen ergab jedoch, dass diese Unterschiede in der für die Planung relevanten 4 + 1-stufigen Gesamtbewertung kaum durchschlagen. Unterschiede ergeben sich allenfalls bei der Zuordnung einzelner Knickabschnitte zu den Wertstufen 1 und 2. Der Ansatz von leguan neigt tendenziell zu einer höheren Bewertung einzelner Knickabschnitte als der Ansatz des KifL. Da mit dem Ansatz von leguan alle direkt vom Eingriff betroffenen Knickabschnitte bewertet wurden, mit dem Ansatz des KifL überwiegend die potenziellen Ausweichräume in größerer Entfernung, führen diese marginalen Unterschiede zu einer eher konservativen Einstufung, die im Bereich hier verlaufenden Verbreitungsgrenze der Art zu einer Einstufung auf der sicheren Seite führt.

Unabhängig von diesen geringfügigen Unterschieden kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Erfassungs- und Bewertungsmethoden hinreichend vergleichbar sind und beide zu kompatiblen Bewertungen führen, die eine Verschneidung der Ergebnisse miteinander zulassen.

Kiel, 1. Oktober 2015

Dr. Ulrich Mierwald